



Solingen

Betreuungsstelle

der Klingenstadt Solingen

Bausteine

der Vorsorge

-  Vorsorgevollmacht
-  Betreuungsverfügung
-  Beglaubigung

■ Vorsorgevollmacht

Allgemeine Info

Aufgrund Krankheit, Unfall oder Alter kann es dazu kommen, dass Sie auf die Hilfe anderer Personen angewiesen sind. Durch eine Vollmacht berechtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, Ihre Angelegenheiten zu regeln und rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen.

Die Vollmacht sollte auf jeden Fall schriftlich erteilt werden.

Warum eine Vorsorgevollmacht?

■ Ohne Vollmacht kann niemand einen anderen Menschen vertreten.

Dieser Grundsatz gilt auch für Ehepartner und erwachsene Kinder.

■ Durch die Vollmacht kann ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden werden.

■ Die Vollmacht umfasst nur die Bereiche, in denen Sie keine gerichtliche Kontrolle wünschen.

■ Betreuungsverfügung

Allgemeine Info

Wenn Sie niemanden bevollmächtigen wollen oder können oder trotz Vollmacht eine gesetzliche Vertretung erforderlich sein sollte, haben Sie die Möglichkeit, durch eine Betreuungsverfügung frühzeitig einen Betreuer Ihrer Wahl zu bestimmen (§ 1901 a BGB).

Warum eine Betreuungsverfügung?

- Der Betroffene kann seinen **Betreuer** selbst **vorschlagen** (§ 1897 Abs. 4 BGB) oder eine Person **ausdrücklich ausschließen**.
- Aufgaben können auf verschiedene Betreuer verteilt werden.
- Der Betreuer ist verpflichtet, individuelle Wünsche und Vorstellungen des Betroffenen zu berücksichtigen (§ 1901 Abs. 3 BGB).
- Die Kontrolle der bestellten Betreuer erfolgt durch das Gericht.

■ Beglaubigung

Allgemeine Info

Eine Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung, die bestätigt, dass eine Abschrift, Ablichtung oder sonstige Vervielfältigung mit der Urschrift übereinstimmt oder eine Unterschrift von einer Person herrührt.

Die Urkundsperson hat aber weder eine Belehrungs- noch eine Prüfungspflicht nach §§ 11, 17 BeurkG. Die Beglaubigung darf verweigert werden, wenn erkennbar unredliche Zwecke verfolgt werden (§ 40 BeurkG).

Warum eine Beglaubigung?

- Allgemeine Anerkennung im Zahlungs- und Geschäftsverkehr.
- Die Person, deren Unterschrift beglaubigt werden soll, hat sich in geeigneter Weise bei der Urkundsperson zu identifizieren.
- Änderung ist nur durch eine Urkundsperson der Betreuungsstelle der Stadt Solingen möglich.

Information

Warum lohnt sich der Weg zur Betreuungsstelle für Sie?

- Kostenloses Informationsmaterial
- Gemeinsame kostenlose Durchsicht der erforderlichen Dokumente
- Individuelle persönliche Information und Beratung (Bedeutung, Inhalt)
- Vorsorgekarte
- Beglaubigung (Gebühr z.Zt. 10 EUR)
- Termin nach Vereinbarung

Die Mitarbeiter /innen der Betreuungsstelle Solingen freuen sich auf Ihren Besuch.

Betreuungsstelle Solingen ■ Walter-Scheel-Platz 1 ■ 42651 Solingen
Parkmöglichkeit: Zufahrt zur Tiefgarage über Merianstraße

Ihre Ansprechpartner

Frau Schilf

Fon: 0212 290 - 2857

E-Mail: p.schilf@solingen.de

Frau Otto

Fon: 0212 290 - 2852

E-Mail: c.otto@solingen.de

Frau Schreiber

Fon: 0212 290 - 2855

E-Mail: v.schreiber@solingen.de

Frau Wagner

Fon: 0212 290 - 2863

E-Mail: a.wagner@solingen.de

Herr Rossow

Fon: 0212 290 - 2856

E-Mail: s.rossow@solingen.de

Herausgegeben von:

Klingensstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Soziales

Betreuungsstelle, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

Druck Klingensstadt Solingen, Druckerei

Stand 01/2019

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.